

VKU Geschäftsstelle NRW • Brohler Straße 13 • 50968 Köln

An die
VKU-NRW-Mitgliedsunternehmen
Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung
aus den Bereichen Wasserver- und Abwasser-
entsorgung

Brohler Straße 13
50968 Köln

Fon +49 (0) 221.3770-225
Fax +49 (0) 221.3770-264

lg-nrw@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 (0) 30.58 580-0
Fax +49 (0) 30.58 580-100

www.vku.de
info@vku.de

Labore Bestandteil kritischer Infrastruktur / Einrichtungen mit Betreuungseinschränkungen: Untersuchungen nach TrinkwV möglich

15.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat kürzlich klargestellt, dass Untersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung (Labore) als Bestandteil der kritischen Infrastruktur gelten. Konkret können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungsstellen, die für die Wasserversorgung notwendige Untersuchungen inklusive der dafür notwendigen Probenentnahmen durchführen, besondere Betreuungsbedarfe gemäß der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO)“ in Anspruch nehmen.

Ebenso wurde seitens des Ministeriums klargestellt, dass die nach der Trinkwasserverordnung geforderten Untersuchungen von Trinkwasserinstallationen weiterhin in den Einrichtungen möglich sind, für die Betreuungseinschränkungen erlassen wurden. Gleiches gilt für Trinkwasseruntersuchungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes medizinischer und sonstiger sensibler Einrichtungen.

Die beiden entsprechenden Erlasse des Ministeriums sind als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing

Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe NRW

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Anlagen

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die Gesundheitsämter des Landes Nordrhein-Westfalen

09.04.2020
Seite 1 von 1

Über die Bezirksregierungen, Dezernat 24

Aktenzeichen IV-5 23172
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

MAGS NRW
LANUV NRW
VUP

Lars Richters
Telefon: 0211 4566-272
Telefax: 0211 4566-388
Lars.Richters@mulnv.nrw.de

NRW-Landesverbände von

- Städte- und Gemeindebund
- Städtetag
- Landkreistag
- BDEW
- DVGW
- VKU

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

AGW

- ausschließlich per E-Mail -

Untersuchungsstellen als Bestandteil der kritischen Infrastruktur

Ergänzend zu § 5 Absatz 2 Ziffer 2. der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO)“ vom 02.04.2020 (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18383&menu=1&sg=0&keyword=CoronaBetrVO) weise ich darauf hin, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von nach § 15 Absatz 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zugelassenen Untersuchungsstellen (Labore), die für die Wasserversorgung notwendige Untersuchungen inklusive der dafür erforderlichen Probennahmen durchführen, diesem Personenkreis angehören.

Im Auftrag
gez. Lieberoth-Leden

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die Gesundheitsämter des Landes Nordrhein-Westfalen

09.04.2020
Seite 1 von 2

Über die Bezirksregierungen, Dezernat 24

Aktenzeichen IV-5 23172
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

MAGS NRW
LANUV NRW
VUP

Lars Richters
Telefon: 0211 4566-272
Telefax: 0211 4566-388
Lars.Richters@mulnv.nrw.de

NRW-Landesverbände von

- Städte- und Gemeindebund
- Städtetag
- Landkreistag
- BDEW
- DVGW
- VKU

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

AGW

- ausschließlich per E-Mail -

Trinkwasseruntersuchungen in Einrichtungen, für die Betretungseinschränkungen erlassen wurden

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) wird klargestellt, dass

- a. nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) von den Besuchsverboten des § 2 Besuche ausgenommen sind, die „aus Rechtsgründen“ erforderlich sind. Daher verhindern die in § 2 CoronaSchVO bis zum 19.4.2020 aufgestellten Betretungseinschränkungen für stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nach rechtlichen Vorgaben – wie die der TrinkwV - zwingend erforderliche Betretungen nicht. Nach TrinkwV geforderte Untersuchungen der Trinkwasserinstallation sind daher weiterhin auch in diesen Einrichtungen möglich und die Betretung ist zu gestatten; und
- b. nach TrinkwV geforderte Trinkwasseruntersuchungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes von medizinischen und sonstigen sensiblen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime, Arztpraxen u.a.) grundsätzlich als „aus Rechtsgründen erforderlich“ im Sinne des § 2 Abs. 2 der Corona-SchVO sind.

Die für die Probennahme in einem betroffenen Objekt erforderliche Personenzahl ist auf eine Person zu begrenzen.

Vor dem Betreten einer betroffenen Einrichtung sollen Absprachen mit den Leitungen getroffen werden, die von den Klarstellungen in a) und b) abweichen können. Die Gründe für eine Abweichung sollten dokumentiert werden.

Im Auftrag
gez. Lieberoth-Leden